

II-5034 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Zl. IV-50.004/26-1/79

1010 Wien, den

Stubenring 1

Telephon 57 56 55

17. April

19. 79

2374/AB

1979-04-23

zu 2433/J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCRINZI und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend weitere Ausbreitung der Wutkrankheit (Nr. 2433/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich folgende Fragen gerichtet:

- "1. Welchen Umfang hat die Wutkrankheit in Österreich angenommen?
2. Breitet sich die Wutkrankheit weiter aus?
3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um diese Krankheit in den Griff zu bekommen?
4. Besteht die Chance, die Wutkrankheit in absehbarer Zeit auszumerzen?
5. Wie hoch schätzen Sie die Mittel, die für die Bekämpfung der Seuche und die Entschädigung aufgewendet werden müssen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

- 2 -

Zu 1.:

In der nachstehenden Tabelle sind die Seuchenfälle der letzten fünf Jahre festgehalten:

1974.....	352 Seuchenfälle
1975.....	1013 Seuchenfälle
1976.....	2263 Seuchenfälle
1977.....	3063 Seuchenfälle
1978.....	4047 Seuchenfälle

Das Jahr 1978 weist demnach eine Zunahme von rund 1000 Seuchenfeststellungen gegenüber 1977 auf. 93,25 % der festgestellten Fälle entfielen auf Wildtiere und 6,75 % auf Haustiere. Bei den Haustieren wurde die Wutkrankheit u.a. bei 152 Rindern, 38 Schafen und 67 Katzen festgestellt. Im Vorjahr waren 45 politische Bezirke betroffen.

Die Wutkrankheit tritt derzeit mit Ausnahme von Wien in allen Bundesländern verschieden stark auf. Am stärksten befallen gelten derzeit Kärnten und Teile der Steiermark. Mit Ausnahme von vier Seuchenfeststellungen bei Füchsen im Bezirk Amstetten ist ganz Niederösterreich wutfrei.

Zu 2.:

Entsprechend den Lebensgewohnheiten des Fuchses breitet sich die Wutkrankheit besonders entlang der großen Täler (Ennstal, Murtal, Lesachtal, Gailtal) mit einer durchschnittlichen Geschwindigkeit von 30 km pro Jahr aus. Diese Beobachtung deckt sich mit den diesbezüglichen Erfahrungen in den von der Wut befallenen Nachbarstaaten.

Zu 3.:

Um das Seuchengeschehen zum Erlöschen zu bringen, wird

- 3 -

laut Angaben der Weltgesundheitsorganisation ein Besatz von nicht mehr als einem Fuchs pro 3 km^2 für notwendig erachtet. Die übereinstimmende Ansicht der einschlägigen Fachwissenschaftler gipfelt in der Feststellung, daß nach wie vor die drastische Reduzierung der Fuchsbevölkerung unumgänglich notwendig erscheint, um die Seuche zurückzudrängen. Die Erfahrungen jener Bundesländer, die nunmehr zum Teil schon 13 Jahre mit der Seuche leben, haben gezeigt, daß auch in Österreich die Dezimierung des Fuchsbestandes derzeit immer noch die einzige Möglichkeit darstellt, die Seuche zu beeinflussen.

In Österreich wird der Abschuß zur Verringerung des Fuchsbestandes als wirksamste Maßnahme angesehen und wurde daher bisher vorrangig eingesetzt. Zusätzlich zur Bejagung wurden in verschiedenen Bundesländern aber auch Vergiftungs- und Begasungsaktionen angewendet.

Zu 4.:

Unter den derzeitigen Verhältnissen wird es nicht möglich sein, die Seuche zu tilgen. Es gelingt jedoch, sie gebietsweise vorübergehend stark zurückzudrängen und ihr weiteres Vordringen zu verzögern. Da Österreich von Ländern umgeben ist, in denen Wutkrankheit herrscht, ist überdies ständig mit einer Infiltration seuchenkranker Wildtiere in unser Bundesgebiet zu rechnen.

Zu 5.:

Der Bundesschatz hat im Rahmen der Wutbekämpfung Mittel zu leisten

- a) für Prämien in den amtlich festgelegten Prämienabschußgebieten für die Tötung wutkranker Füchse,

Dachse und Marder in der Höhe von S 150,- je Tier.
1978 wurden hiefür S 831.600,-- geleistet;

- b) für die Kosten der Einsendung von Tierkadavern zur Untersuchung auf Wutkrankheit.
1978 wurden hiefür S 401.600,-- aufgewendet;
- c) für Entschädigungen für Einhufer, Wiederkäuer und Schweine, die nach Feststellung der Wutkrankheit über amtlichen Auftrag getötet wurden. Die finanziellen Auswirkungen hiefür werden bei der derzeitigen Seuchenslage mit rund 2 Millionen Schilling pro Jahr zu veranschlagen sein. Sie werden jedoch jährlichen Schwankungen unterliegen, die sich aufgrund des Seuchengeschehens ergeben.

Diese Entschädigungen werden erst seit Inkrafttreten der Tierseuchengesetz-Novelle 1978, d.i. der 17. Mai 1978, gezahlt. Da die entsprechenden Verwaltungsakte erst zu einem Teil abgeschlossen sind, können für das abgelaufene Jahr noch keine exakten Zahlen hiezu genannt werden.

Der Bundesminister:

